**Gewaltprävention**

Nach § 1631 Abs. 2 BGB haben minderjährige „Kinder […] ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“.

Dennoch handelt es sich bei der Familie um den gesellschaftlichen Ort, an dem die meiste Gewalt stattfindet und an dem auch Kinder und Kleinkinder ihre ersten Gewalterfahrungen machen, gerade durch die Menschen, die sie am meisten lieben. (vgl. <https://www.schulische-gewaltpraevention.de/index.php/handbuecher-gewaltpraevention/vorschule/begriffe-grundlagen/gewaltpraevention-familie/108-gewalt-in-der-familie-ueberwinden>) Laut der Kriminalstatistischen Auswertung des Bundeskriminalamts für das Jahr 2018 lebten 50,4 % der erfassten Opfer vollendeter und versuchter Delikte „der Partnerschaftsgewalt im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person.“. (S. 9 [verfügbar](file:///C:\Users\Sabrina\AppData\Local\Packages\Microsoft.MicrosoftEdge_8wekyb3d8bbwe\TempState\Downloads\Partnerschaftsgewalt_2018%20(1).pdf) unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt\_2018.html?fbclid=IwAR0l5-PsLGr\_xWifQnOLy9ah74RwRu8K8qCf8eWw5xO5J7xz3Pt9g4ZrsEM)

„Die Zahl der vollendeten Misshandlungen von Kindern“ betrug im Jahr 2019 4.055 Opfer. (https://deutscher-kinderverein.de/polizeiliche-kriminalstatistik-2019/)

In einem Pressestatement des Präsidenten des Bundeskriminalamts, Holger Münch, vom 11. Mai 2020 zur Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer der polizeilichen Kriminalstatistik 2019 wurde auch Bezug zu innerfamiliärer häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit Corona genommen. Eine Zunahme von Gewalt oder Missbrauch ließe sich in polizeilichen Hellfelldaten aktuell nicht erkennen, diese Datenlage sei aber mit großer Vorsicht zu interpretieren, da das Dunkelfeld groß sei und nicht auszuschließen sei, dass die durch Corona herbeigeführte Ausnahmesituation zu einer Konflikteskalation und damit einhergehend zu einer Erhöhung von Gewaltdelikten in den Familien führe. (verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/200511\_PKKinderhilfe.html)

Häusliche Gewalt erhöht das Risiko, dass es auch zu tätlicher Gewalt und Vernachlässigung von Kindern kommt. Wenn Kinder Gewalt erfahren, hat dies eine langfristig risikoerhöhende Wirkung auf ihre Entwicklung. (ISBN: 978-3-932444-22-7 S.58) „Aus der Forschung wissen wir, dass ‚erlebte Gewalttätigkeit durch andere‘ der wesentliche Faktor dafür ist, später selbst Gewalt anzuwenden.“ (Sader 2007, S. 91 ISBN: 3407857640 oder: 978-3407857644) Risikolagen ergeben sich für Kinder vor allem dann, wenn sie in einer Familie leben, in der es häusliche Gewalt gibt, in der ein harter Erziehungsstil normal ist, in der ein Mangel an elterlicher Fürsorge festzustellen ist, in der anti-soziales Verhalten alltäglich ist oder in der es Schwierigkeiten im Umgang mit Problemen gibt. (vgl. ISBN: 0946671303) Auch hat sich gezeigt, dass Strafen, vor allem Körperstrafen, einen negativen Effekt haben. (S. 107 ISBN: 978-3-932444-70-8) Kinder brauchen eine sichere und positive Bindung zu ihren Eltern, diese beruht auf einer unbedingten Annahme des Kindes.

Wenn Kinder früh unzureichende und ungünstige Erfahrungen im Bereich der Beziehung und Bindung machen, können sie für ihre Entwicklung notwendige Fähigkeiten wie Selbstvertrauen und -bewusstsein, kommunikative und emotionale Kompetenz und bestimmte soziale Fähigkeiten nur schwer erwerben. (S. 22 ISBN: 3525462093 oder 978-3525462096).

Die Familie ist der erste Sozialisationsbereich, hier werden die ersten und grundlegenden sozialen Erfahrungen vermittelt. Die Eltern beeinflussen die Einstellungen und das Verhalten ihrer Kinder unter anderem folgendermaßen: durch Zuwendung oder Ablehnung bestimmen sie die emotionale Grundorientierung des Kindes, sie dienen als Modelle für die Nachahmung (Identifizierung), sodass die Kinder von ihnen Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen übernehmen.

Häufig werden frühe Gewalterfahrungen traumatisch verarbeitet. Empirisch fundiert ist die Tatsache, dass ein Zusammenhang zwischen in der Familie selbsterlebter oder beobachteter Gewalt und eigenem Gewaltverhalten besteht. Dies bedeutet, dass Kinder, die in ihrer Familie Gewalt erlebt, beziehungsweise beobachtet haben, oft selbst zu Aggressivität und Gewaltbereitschaft neigen. (<https://www.schulische-gewaltpraevention.de/index.php/handbuecher-gewaltpraevention/vorschule/begriffe-grundlagen/gewaltpraevention-familie/108-gewalt-in-der-familie-ueberwinden>)

Somit setzen sie den sogenannten Gewaltzirkel fort.

Frühe Gewalterfahrungen können weitreichende Folgen mit sich bringen. Beispielsweise können Betroffene ihre eigene Aggressivität nicht richtig einschätzen. Des Weiteren wissen sie oft nicht, wie sie angemessen in Konfliktsituationen reagieren sollen, da sie nie alternative Bewältigungs- und Konfliktlösungsstrategien erlernt haben (vgl. S. 30 ISBN: 3525462093, 9783525462096)

Deshalb ist die Förderung von sozial-emotionalen Kompetenzen ein wichtiger Bestandteil der Gewaltprävention. Diese Kompetenzen stärken Kinder in ihrer Konfliktfähigkeit, wodurch diese Kinder somit in Konflikten mit größerer Wahrscheinlichkeit nicht zur Gewalt greifen. (Cierpka, Manfred. 2003. Faustlos: Evalutation eines Curriculums zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Gewaltprävention in der Grundschule verfügbar unter: <https://www.researchgate.net/profile/Manfred_Cierpka/publication/239606741_Faustlos_Evaluation_eines_Curriculums_zur_Forderungsozial-emotionaler_Kompetenzen_und_zur_Gewaltpravention_in_derGrundschule/links/02bfe50ffac70ade13000000.pdf>)

Bei der Familie handelt es sich also um einen zentralen Bereich für die Gewaltentstehung, aber auch die Gewaltprävention. Gewaltprävention muss deshalb in der Familie beginnen. Bereits 1989 in der damaligen Gewaltkommission der Bundesregierung wurden die Aufgaben der Gewaltprävention in Familien umrissen und die verschiedenen Ebenen angesprochen: gesetzliche Regelungen geben den rechtlichen Rahmen vor, wirtschaftliche Unterstützung entlastet den Alltag und sozialpädagogische Begleitung und Hilfe ermöglichen das Erlernen prosozialer Verhaltensweisen. Die Gewaltprävention wird hier aufgegliedert in eine primäre und eine sekundäre Prävention. Die primäre Prävention umfasst den Abbau gewaltfördernder Leitbilder und Lernprozesse sowie die soziale Reintegration der Familie. Die Bundesregierung erkannte auch, dass ein günstiges Sozial- und Wirtschaftsklima gleichzeitig ein günstiges Präventionsklima ist. Zur Eindämmung von Gewalt sollte daher der Abbau wirtschaftlicher und sozialer Stressphänomene mit den Mitteln der Sozialpolitik dienen. Die sekundäre Prävention beschäftigt sich mit dem ‚Umlernen‘ der von Gewalt betroffenen Familien im Umgang mit Konflikten und ihre Einbindung in ein Netz stützender Sozialbeziehungen. Die Weltgesundheitsorganisation stufte 2004 Ansätze der Familienunterstützung für Gewaltprävention als erfolgreich ein. Vor allem haben sich Hausbesuche bei belasteten Familien in den ersten beiden Lebensjahren der Kinder als sehr wirksam erwiesen. Familienbildende und familienunterstützende Maßnahmen sind niedrigschwellige Betreuungs- und Beratungsangebote, welche bei der Lösung von Aufgaben greifen, die in der Familie nicht oder nur unzureichend gemeistert werden können. Beispiele hierfür sind die direkte Hilfe im Haushalt und der Erziehung, aber auch beratende Unterstützung bei Behördengängen, Schul- und Erziehungsfragen. Hauptsächlich sollen familienunterstützende Maßnahmen der besseren Bewältigung des Alltags und des Erwerbs von Wissen und Know-how dienen. Hierunter fallen zum Beispiel auch regelmäßige Besuche durch Hebammen und Beratung bezüglich des Zugangs zu Dienstleistungen, Ernährung, Umgang mit dem Säugling, Rolle als Eltern, Familienplanung, Arbeitssuche und Ähnliches. Diese Erkenntnisse sind inzwischen in die Angebote der Frühen Hilfe eingeflossen.

**Elternarbeit**

Unter Elternarbeit versteht man die gezielte intensive Verbesserung der Erziehungskompetenz von Eltern. (vgl. ISBN: 3170278762, 9783170278769) Es handelt sich also um eine Unterstützung und Hilfestellung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder durch eine Zusammenarbeit der Eltern und den Fachkräften einer pädagogischen Institution. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, das Kind gemeinsam in seiner Entwicklung zu fördern. Nach Dusolt (2018) schließt die Elternarbeit, als Erziehungspartnerschaft, über die leiblichen Eltern hinaus auch alle wesentlichen Bezugspersonen wie Großeltern, Stief- oder Pflegeeltern des Kindes mit ein. Elternarbeit ist hier ein aktivierendes Instrument, um die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu fördern. Ziel von Elternarbeit ist ebenfalls, dass Fachkräfte für eine gelingende Erziehung nicht mehr notwendig sind. Dies bedeutet, dass Hilfe zur Selbsthilfe durchgeführt wird.

Die Bedeutung der Elternarbeit rückte in den letzten Jahren immer mehr ins Bewusstsein, so ist sie bei der therapeutischen und pädagogischen Arbeit mit Kindern die Elternarbeit immer ein wesentlicher Bestandteil.

Wenn Eltern sich von auftretenden Erziehungsproblemen überfordert fühlen und keine Alternativen zu ihren Erziehungsmethoden kennen, kann es vorkommen, dass sie aus Hilflosigkeit und Unkenntnis Konflikt verschärfend handeln oder resignieren. Dies kann dazu führen, dass die Erziehungs- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder nicht in ausreichendem Maße befriedigt werden und es dadurch zu Fehlentwicklungen und Verhaltensauffälligkeiten kommt. (vgl. ISBN: 3170278762, 9783170278769)

Grundsätzlich lassen sich drei verschiedene Formen der Elternarbeit mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen unterscheiden, die jedoch in der Praxis nicht scharf voneinander getrennt werden. Bei den Kooperationsansätzen wird mit den Eltern zusammengearbeitet, um die Erziehung gemeinsam durchzuführen. Die Erziehungsfunktion der Eltern wird zeitweilig durch Fachkräfte ergänzt. Dieser Ansatz findet in einem alltäglichen Setting statt. Die zweite Form, Beratungsansätze und Elterntraining, beschäftigt sich mit Defiziten in der Erziehungskompetenz der Eltern. Sie hat die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Eltern als Ziel. Die dritte Form der Elternarbeit sind die therapeutischen Familieninterventionen. Hier wird davon ausgegangen, dass tiefgreifende Veränderungen bei einzelnen Elternteilen oder im gesamten System ‚Familie‘ notwendig sind. (<https://www.sgbviii.de/s82.html>)

Elternarbeit ist im Sozialgesetzbuch nicht namentlich konkret erwähnt. Es wird allerdings unter dem §14 [Erzieherischer Kinder und Jugendschutz] SGB VIII, sowie im§16 [Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie] SGB VIII erwähnt. Des Weiteren wird im Grundgesetz Artikel 6 Abs. 2 den Eltern das natürliche Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder zugesprochen.